



Aktenzeichen: Pet 1-20-06-1112-028307

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und für Heimat – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird eine Verbesserung der Bedingungen zur Teilnahme an Wahlen für im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige insbesondere im Hinblick auf die langen Postlaufzeiten gefordert. So soll 21 Tage früher als bisher mit dem Druck und Versand der Wahlunterlagen für die Bundes- und Europawahl begonnen werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 47 Mitzeichnungen und 53 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass im Ausland lebende Deutsche in der Vergangenheit nicht von ihrem Wahlrecht hätten Gebrauch machen können, da die Wahlunterlagen verspätet angekommen seien.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der Versand von Wahlunterlagen erst nach endgültiger Zulassung der Wahlvorschläge sowie anschließendem Druck der Stimmzettel erfolgen kann. Bei frühestmöglichem Antrag der Eintragung in das Wählerverzeichnis (eher als sechs Wochen vor der Wahl), werden die Wahlunterlagen in der Regel zeitnah erhalten.



Der Petitionsausschuss merkt darüber hinaus an, dass von der Bundesregierung eine Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang ist eine Novellierung der Bundeswahlordnung geplant, die durch das federführende Bundesministerium des Innern und für Heimat noch vor der Bundestagswahl 2025 erlassen werden soll. Die Novellierung bedarf jedoch noch der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Um auf die Situation von im Ausland lebenden Deutschen aufmerksam zu machen und zu ermöglichen, dass die Eingabe bei einer bevorstehenden Novellierung der Bundeswahlordnung Beachtung findet, empfiehlt der Ausschuss, die Petition dem Bundesministerium des Innern und für Heimat als Material zu überweisen.